



**Ihr Leitfaden für eine erfolgreiche Aufnahme im Kurzzeitwohnen der Lebenshilfe HPZ in  
Bürvenich**

**① Kontaktaufnahme und Terminfindung/Einplanung**

**Wenn Kontakt bereits erfolgt und Termin bereits bekannt ist - bitte weiter mit Punkt 2**

Für die Vereinbarung eines Kennenlerngesprächs mit Anamnese, wenden Sie sich bitte an Frau Langer – Kommissarische Einrichtungsleitung für den Bereich Kurzzeitwohnen -unter Tel.: 02425-709-117 oder per Mail an [j.langer@lebenshilfe-hpz.de](mailto:j.langer@lebenshilfe-hpz.de)

Nach dem Anamnesegespräch können Sie sich mit Frau Langer in Verbindung setzen, um eine Einplanung möglicher Aufenthalte in unserer Einrichtung zu besprechen.

Frau Langer wird Ihnen, resultierend aus der Anamnese und unter der Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse, einen Terminvorschlag unterbreiten, den Sie dann bitte zeitnah bestätigen.

**② Klärung der Kostenübernahme/Finanzierung der geplanten Maßnahme im Kurzzeitwohnen der Lebenshilfe HPZ gGmbH**

**Für den Fall, dass Sie die Leistungen der Pflegekassen für den Aufenthalt nutzen:**

- nach Erhalt unserer Unterlagen mit Terminbestätigung, muss unverzüglich -durch Sie - ein Antrag auf Leistungen bei der Pflegekasse erfolgen
- Wenn Sie die Leistungen der **Verhinderungspflege** und/ oder **der zusätzlichen Betreuungsleistungen** ganz oder teilweise für den Aufenthalt nutzen können, muss dies der Pflegekasse mitgeteilt werden. Wir erwarten hier eine Abtretungserklärung der Leistungen, damit wir direkt mit der Pflegekasse abrechnen können. Wir stellen diese gerne für Sie aus.
- Weiterhin benötigen wir für jeden Aufenthalt eine Selbstzahler-Verpflichtung, die wir im Notfall ziehen können, falls die Restkosten nicht durch den überörtlichen Sozialhilfeträger sichergestellt sind. Falls in Ihrem Fall erforderlich, bereiten wir Ihnen diese zur Unterschrift vor. Dies dient zur Sicherstellung, da es in der Vergangenheit immer einmal wieder Fälle gab, in denen die Leistungen in der Zwischenzeit durch andere Maßnahmen außerhalb unseres Hauses ausgeschöpft wurden. Andernfalls genügt uns hierbei auch eine Kostenzusage des überörtlichen Kostenträgers (Landschaftsverband Rheinland), der die Restkosten dann übernimmt.

**Für den Fall, dass die Leistungen der Pflegekasse für den Aufenthalt nicht ausreichen:**

- müssen Sie zusätzlich eine Beantragung der Kosten bei dem überörtlichen Kostenträger (Landschaftsverband Rheinland) vornehmen, damit evtl. noch offene Forderungen von dort übernommen werden. Wenn alle Leistungen der Pflegekasse ausgeschöpft sind, benötigen wir einen schriftlichen Bescheid Ihrer Pflegekasse um dem LVR die Maßnahmen in Rechnung stellen zu können. Andernfalls können Sie alle Kosten die über die Leistungen der Pflegekasse hinausgehen, selber tragen. Dazu würden wir Ihnen eine Selbstzahler-Verpflichtung ausstellen.



**Ihr Leitfaden für eine erfolgreiche Aufnahme im Kurzzeitwohnen der Lebenshilfe HPZ in  
Bürvenich**

- **Grundsätzlich muss**, um Leistungen vom Landschaftsverband zu beziehen vorher eine Beantragung per **Sozialhilfegrundertrag** erfolgen - Diesen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen haben, sprechen Sie uns jederzeit gerne an.

**Für den Fall,**

- **dass Sie die Kosten des Aufenthalts selber tragen möchten:**

- Wenn Sie die Kosten der Maßnahme ihres gesetzlich Betreuten selber tragen möchten, stellen wir Ihnen gerne eine Selbstzahlungsverpflichtung aus.

**③ Vor Anreise**

- Die Anreise organisieren die Eltern/Angehörige/Betreuer bitte eigenverantwortlich. Die Uhrzeit Ihrer Anreise am Aufnahmetag bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch abzusprechen. (Telefonnummer: 02425 709 127 oder 02425 709 117)

**④ Bitte außerdem im Vorfeld abklären**

- Muss eine Fixierung vorgenommen werden bzw. müssen sedierende Bedarfsmedikamente während der Maßnahme verabreicht werden, bitten wir Sie eine entsprechende Urkunde des Amtsgerichtes vorzulegen.
- Bitte denken Sie auch daran, Pflegemittel (wenn nötig auch Inkontinenzmaterial) für den gesamten Aufenthalt ausreichend, mitzugeben.

**!! WICHTIG !!**

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, müssen Sie bei Aufnahme ein negatives Covid-19 Testergebnissen vorlegen. Dieses Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.**

**Ohne einen negativen Covid-19-Test, dürfen wir Sie in unserer Einrichtung nicht aufnehmen!**

**Weiterhin:**

**Ohne das Attest Ihres Arztes „Frei von ansteckenden Krankheiten“, ohne die Medikamentenverordnung, die von Ihrem Arzt abgestempelt und unterschrieben (nicht älter als eine Woche mit Datum) ist und ohne die Medikamente für den gesamten Aufenthalt (mit den jeweils dazugehörigen Beipackzetteln und Originalverpackungen) können wir die Maßnahme in unserer Einrichtung leider nicht durchführen.**